

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	27.10.2020	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**U-Bahn Nürnberg, U2 U-Bahnhof Röthenbach  
Ersatzneubau Parkhaus  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.06.2020**

**Anlagen:**

Antrag SPD\_Stadtratsfraktion - PH Röthenbach  
Berichtsvorlage - Zwischenbericht PH Röhjenbach

---

**Bericht:**

Das P+R-Parkhaus Röthenbach wurde aufgrund der Schäden am Bauwerk zum 31.01.2020 geschlossen. Wie am 12.12.2019 im Verkehrsausschuss beschlossen, wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit von einer Sanierung abgesehen und ein Ersatzneubau angestrebt.

Vor dem Neubau muss das bestehende Parkhaus zunächst rückgebaut werden. Nachdem eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und eine abfallrechtliche Erkundung durchgeführt wurden sowie eine statische Betrachtung des unter dem Parkhaus liegenden U-Bahntunnels stattfand, ist vorgesehen, das Parkhaus ab November diesen Jahres abzurechen. Der Neubau muss zunächst geplant werden. Hierfür ist vorgesehen bis Ende 2020 ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

Die Förderfähigkeit wurde mit der Regierung von Mittelfranken weiter abgestimmt. Es ist eine Mindestanzahl von 600 Stellplätze vorzusehen. Der tatsächliche Bedarf muss nachgewiesen werden. Die Obergrenze der zuwendungsfähigen Kosten liegt bei 12.500 € pro Stellplatz, die Förderquote bei 75%. Weiterhin sind Fahrradabstellanlagen mit bis zu maximal 1.250 € (zuwendungsfähige Kosten) je Fahrradstellplatz zuwendungsfähig.

Der Lärmschutz wird in der Planung gemäß den einschlägigen Regelwerken nachgewiesen. Die weitest mögliche Begrünung der Fassade stellt eine wesentliche Anforderung an die Planung dar. Inwieweit die Fassaden auf der Nord- und Ostseite – wie von einigen Anwohnern gefordert -vollständig geschlossen werden können, ist innerhalb des Planungsprozesses zu prüfen. Eine maschinelle Lüftungsanlage wird aus Kostengründen ausgeschlossen, so dass der vorhandene Lüftungsquerschnitt auch mit Schließung der beiden Fassadenseiten für eine natürliche Lüftung ausreichen muss.

Die Anforderungen aus dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion werden in der Grundlagenermittlung der Planung aufgenommen und bewertet sowie im weiteren Planungsprozess mit einer Kostenschätzung versehen. Diese wird dem Bau- und Vergabeausschuss zur Entscheidung über die Berücksichtigung der Anforderungen vorgelegt.

